

Handwerk und Ländliche Entwicklung¹



Franz Schlosser

Handwerkliche Betriebe prägen neben der Landwirtschaft, dem Handel, einzelnen und regional bedeutsamen Industrie- und Tourismusstandorten den Wirtschaftsstandort ländlicher Raum. In großer Vielfalt sichern handwerkliche Betriebe die Versorgung ländlicher Regionen mit Produkten und Dienstleistungen. Als Anbieter von Arbeits- und vor allem Ausbildungsplätzen nehmen die klein- und mittelständischen Betriebe und hier vor allem das Handwerk eine bedeutende Position im ländlichen Raum ein mit erheblichem Einfluss auf die Entwicklung der Dörfer, Gemeinden und Städte. Das Handwerk bietet Ausbildungs- und Arbeitsplätze an und schafft so eine Grundvoraussetzung, dass die Menschen wohnortnah Arbeit finden.

Zentrale Ansprechpartner bei Fragen rund ums Handwerk sind die Handwerkskammern und ihre Außenstellen.

Der ländliche Raum hat Stärken und Potenziale, die auch für das Handwerk wichtige, oft entscheidende Standortvorteile bringen: gut qualifizierte Menschen, ein günstiges Flächenangebot, gute Verkehrsanbindung, ein attraktives Umfeld mit hohen Freizeit- und Erholungsqualitäten etc. Künftig wird die demographische Entwicklung für Handwerk und Ländliche Entwicklung zu einer entscheidenden Herausforderung, die es mit vereinten Kräften, regionalen Handlungsansätzen und gemeinsamen flexiblen und maßgeschneiderten Lösungen zu meistern gilt.

¹ Der Beitrag stützt sich auf einen zweiwöchigen Aufenthalt bei der Handwerkskammer für München und Oberbayern im Rahmen des 29. Wirtschaftsvolontariats der Bayerischen Wirtschaft. Ich bedanke mich herzlichst bei Frau *Evelin Weber* (StMAS) für die stets angenehme und gedeihliche Zusammenarbeit während der gemeinsamen Tage an der Handwerkskammer sowie bei allen Personen, besonders aber bei unserem Coach Herrn *Ottmar Sauerländer*, die uns während des Aufenthalts an der Handwerkskammer uneingeschränkt über die Zielsetzungen und Tätigkeitsbereiche der Kammer informierten, für die konstruktiven und lehrreichen Tage.

1 Leistungen des Handwerks

... in Deutschland

Das Handwerk bildet mit seinen vorwiegend kleinen und mittleren Betrieben das Kernstück der deutschen Wirtschaft:

- *Als Arbeitgeber:* In rund 960 000 Betrieben in Deutschland arbeiten knapp 5 Millionen Menschen. Das sind gut 12 % aller Erwerbstätigen.
- *In der Ausbildung:* Etwa 480 000 Lehrlinge erhalten im Handwerk eine qualifizierte Ausbildung. Das heißt: Rund 30 % aller Auszubildenden in Deutschland lernen im Handwerk.
- *Als Wirtschaftsfaktor:* Das Handwerk erwirtschaftet 9 % des Bruttoinlandsproduktes.
- *Beim Umsatz:* Im Jahr 2007 erreichte der Umsatz im Deutschen Handwerk über 490 Milliarden Euro.

Das Handwerk trägt durch seine umfassenden Aus- und Weiterbildungsleistungen in erheblichem Umfang zum anerkannt hohen Qualifizierungsstand der Selbständigen und Arbeitnehmer in Deutschland bei. Die handwerklichen Unternehmen erbringen individuelle und qualitativ hochwertige Dienstleistungen und Produkte und sichern durch ihre dezentrale Struktur eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung. Weitere Kennzeichen sind die hohe Innovationskraft und die große Investitionsleistung von bestehenden Betrieben und Existenzgründern.

... in Bayern

Das bayerische Handwerk weist mit ca. 185 000 Betrieben die höchste Handwerksdichte in Deutschland auf (Stand 2007) mit 856 000 Beschäftigten (13 % der Erwerbstätigen in Bayern) und 90 Mrd. Euro Umsatz (einschl. MwSt.). Damit ist das bayerische Handwerk mit 9 % vom Bruttoinlandsprodukt (BIP) der zweitgrößte Wirtschaftsbereich. Pro Jahr gibt es derzeit über 11 000 Existenzgründungen.

Das bayerische Handwerk hat eine herausragende Stellung bei der Ausbildung. Bayernweit werden derzeit ca. 90 000 Lehrlinge ausgebildet, das sind $\frac{1}{3}$ aller bayerischen Lehrlinge. Die überwiegende Zahl der Lehrlinge kommt mit 72 % von der Hauptschule, weitere 22 % von der Realschule.

Die Bedeutung des Handwerks für den ländlichen Raum ist unbestritten. Die Handwerksbetriebe sind insbesondere für die ersten Schritte in die Selbststän-

digkeit, bei der Ausbildung junger Menschen, bei Unternehmensgründungen und Erweiterungen unverzichtbar. Im Umkehrschluss ist der ländliche Raum für das Handwerk durch die Flächen- und Arbeitskraftverfügbarkeit von großer Bedeutung.

2 Handwerk und Handwerksberufe

Das Handwerk – so der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) – ist der vielseitigste Wirtschaftsbereich Deutschlands und bildet mit seinen kleinen und mittleren Betrieben das Kernstück der deutschen Wirtschaft. Im ZDH sind die 55 Handwerkskammern, 42 Zentralfachverbände des Handwerks sowie bedeutende wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks in Deutschland zusammengeschlossen.

Das Gewerbebestruktur gliedert sich in Deutschland in die Bereiche

- Industrie und Handel sowie
- Handwerk

und gibt die jeweilige Kammerzugehörigkeit vor (*Bild 1*).

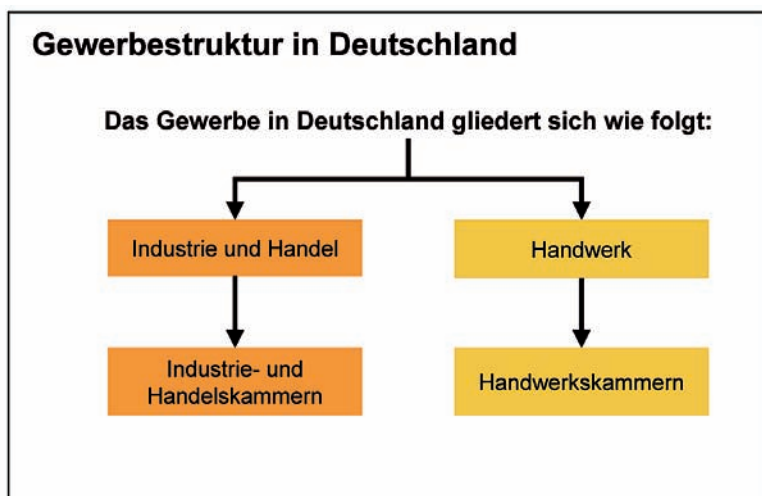


Bild 1: Struktur des Gewerbes

In Deutschland ist die Zugehörigkeit zum Handwerk gesetzlich geregelt, nicht über die Betriebsgröße oder den Umsatz. Was Handwerk ist und wer sich in einem Handwerksberuf selbstständig machen darf, ist in der Handwerksordnung (HwO) und den Anlagen zur HwO festgelegt. Sie regelt auch die Grundlagen der Berufsbildung und die Organisationsstrukturen im Handwerk.

Die Handwerksordnung ist ein Bundesgesetz und stellt ein Spezialgesetz zur Gewerbeordnung dar. Das Handwerk wird danach in zulassungspflichtige Handwerke, zulassungsfreie Handwerke sowie handwerksähnliche Gewerbe unterschieden. Damit ein Gewerbe zum Handwerk gehört, müssen grundsätzlich zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Gewerbe wird handwerksmäßig bzw. handwerksähnlich betrieben. Das heißt: Eine Dienstleistung oder ein Produkt wird individuell und unmittelbar für den Verbraucher hergestellt;
- Das Gewerbe ist in einer der Anlagen der Handwerksordnung als zulassungspflichtiges Handwerk, zulassungsfreies Handwerk oder handwerksähnliches Gewerbe aufgeführt.

Seit 2004 (Novelle der HWO) werden unterschieden:

- 41 zulassungspflichtige Handwerksberufe (HWO Anlage A, z. B. Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Maler, Kfz-Techniker, Bäcker, Fleischer, Friseur), die besonders gefahrgeneigt sind und/oder eine besondere Ausbildungsleistung erbringen und die eine Meisterprüfung als Voraussetzung zur Selbstständigkeit erfordern;
- 53 zulassungsfreie Handwerksberufe (HWO Anlage B 1, z. B. Fliesenleger, Uhrmacher, Goldschmied, Schuhmacher, Fotograf, Buchbinder, Metall- und Holzblasinstrumentenmacher; bei denen Ausbildung und Betriebsgründung auch ohne Meisterbrief möglich ist).

Hinzu kommen 57 handwerksähnliche Gewerbe (HWO Anlage B 2, z. B. Eisenflechter, Bodenleger, Asphaltierer (ohne Straßenbau), Rohr- und Kanalreiniger, Bürsten- und Pinselmacher, Fleischerleger, Bestattungsgewerbe).

Insgesamt gibt es derzeit 151 Handwerksberufe und handwerksähnliche Gewerbe.

3 Organisationsstruktur des bayerischen Handwerks

Die insbesondere auf Grund der handwerklichen Vielfalt recht komplexe Organisationsstruktur des bayerischen Handwerks ist in *Bild 2* dargestellt.

Innungen

Rechtsgrundlage der Tätigkeit der über 860 Innungen in Bayern ist das Gesetz zur Ordnung des Handwerks vom 17. September 1953, zuletzt geändert durch das Berufsbildungsreformgesetz zum 1. April 2005. Mitglieder der Innungen sind selbständige Handwerker des gleichen Handwerks oder handwerksähn-

lichen Gewerbes bzw. solcher Handwerke oder handwerksähnlichen Gewerbe, die sich fachlich oder wirtschaftlich nahe stehen; die Mitgliedschaft ist freiwillig.

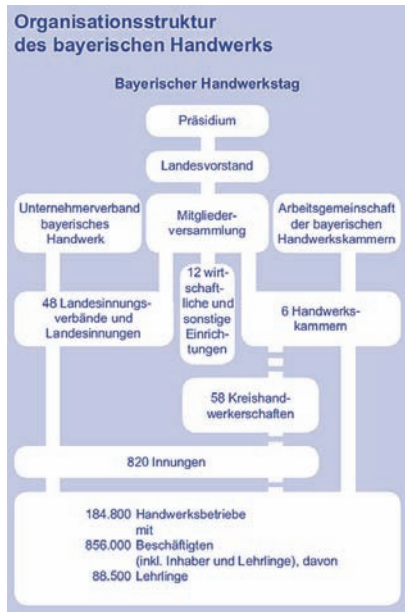


Bild 2:
Organisationsstruktur des bayerischen Handwerks
(Bayer. Handwerkstag, 2008)

Kreishandwerkerschaften

Die Tätigkeit der 61 Kreishandwerkerschaften richtet sich wie bei den Innungen nach dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (siehe oben). Mitglieder sind die Innungen, die in dem Bezirk der Kreishandwerkerschaft ihren Sitz haben.

Handwerkskammern

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks nehmen auch die sechs bayerischen Handwerkskammern ihre Aufgaben im Handwerk und für das Handwerk wahr. Zur Handwerkskammer gehören die selbständigen Handwerker und die Inhaber handwerksähnlicher Betriebe des Handwerkskammerbezirks sowie die Gesellen, andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Lehrlinge dieser Gewerbetreibenden.

Landesinnungsverbände und Landesinnungen

Weitere 52 Handwerksorganisationen in Bayern sind als Landesinnungs-, Landesfachverbände, Landesinnungen oder als nord- bzw. südbayerische Innungen tätig. Ihre Rechtsgrundlage ist die Handwerksordnung. Mitglieder sind die einzelnen Innungen (freiwillige Mitglieder), bei Landes- bzw. Regionalinnungen die selbständigen Handwerker.

Unternehmerverband bayerisches Handwerk

Die genannten Organisationen bilden den Unternehmerverband bayerisches Handwerk mit Sitz in München.

Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern

Zur Förderung der gemeinsamen Interessen und zur Interessenvertretung gegenüber der Öffentlichkeit sind die bayerischen Handwerkskammern in einer Arbeitsgemeinschaft miteinander verbunden, ebenfalls mit Sitz in München.

Bayerischer Handwerkstag

Handwerkskammern, Landesinnungsverbände, Landesinnungen und Landesfachverbände bilden zusammen mit den wirtschaftlichen Einrichtungen den Bayerischen Handwerkstag; er wird in der Rechtsform des eingetragenen Vereins geführt und hat seinen Sitz desgleichen in München.

3 Die Handwerkskammern

In Deutschland sind insgesamt 54 Handwerkskammern für die Handwerksbetriebe eingerichtet, davon sechs in Bayern.

Die sechs Bayerischen Handwerkskammern für Mittelfranken (Sitz: Nürnberg), München und Oberbayern (München), Niederbayern-Oberpfalz (Regensburg), Oberfranken (Bayreuth), Schwaben (Augsburg) und Unterfranken (Würzburg), sind für die entsprechenden Regierungsbezirke bzw. zwei – für Niederbayern/Oberpfalz bilden zwei Regierungsbezirke einen Kammerbezirk – zuständig.

Jeder Handwerksbetrieb ist Pflichtmitglied in seiner regional zuständigen Handwerkskammer. Die Pflichtmitgliedschaft sichert den Mitgliedsbetrieben eine wirksame und verantwortungsvolle Interessenvertretung. Als unparteiisches Sprachrohr des gesamten Handwerks genießen die Handwerkskammern bei der Politik großes Vertrauen.

Aufgaben der Handwerkskammern

Die Handwerkskammern nehmen für die Handwerksbetriebe wichtige Aufgaben wahr, z. B. durch Ausübung gesetzlicher Verpflichtungen, als Interessenvertretung, in Fragen der Aus- und Fortbildung und des Arbeitsschutzes, bei der Gründer- und Betriebsnachfolgeberatung, bei betrieblichen Schwierigkeiten und Streitfragen. Im Einzelnen sind dies:

a) Interessenvertretung

- Mitwirkung an Gesetzesinitiativen / Kontakte zur Politik / Lobbying
- Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen
- Öffentlichkeitsarbeit

b) Hoheitliche Aufgaben im Aufgabenkreis der Selbstverwaltung

- Handwerksrolle bzw. Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerben
- Lehrlingsrolle
- Regelung und Überwachung der Berufsausbildung
- Überwachung der Ausbildungsbetriebe
- Abnahme von Prüfungen
- Aufsicht über Innungen und Kreishandwerkerschaften
- Sachverständigenwesen

Die wichtigste gesetzliche Aufgabe im Bereich der Selbstverwaltung ist das Führen der Handwerks- und Lehrlingsrolle.

c) Dienstleistungen

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische und Technologietransferberatung
- Ausbildungsberatung
- Umweltschutzberatung
- EDV-Beratung
- Formgebungsberatung
- Messeberatung
- Rechtsberatung
- EU- und Exportberatung

Für die betriebswirtschaftliche Beratung und Existenzgründungen sind als dezentrale Anlaufstation Betriebsberatungsstellen vor Ort eingerichtet. Für den Bereich der Handwerkskammer für München und Oberbayern sind dies die Beratungsstellen in Eichstätt, Ingolstadt, Neuburg, Pfaffenhofen, Freising, Dachau, Erding, Ebersberg, Mühldorf, Traunstein, Rosenheim, Holzkirchen, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Weilheim, Landsberg, Starnberg, Fürstenfeldbruck und München. Die Betriebsberater informieren und beraten die Betriebe über grundsätzliche Themen des Handwerks, wie z. B. handwerksrechtliche Voraussetzungen oder Gründungsformalitäten, und zu Fördermöglichkeiten zur Finanzierung einer Neugründung oder einer Übernahme eines Handwerksbetriebes. Die Betriebsberater sind profunde Kenner der örtlichen Standortbedingungen und können die notwendigen Verbindungen und Ansprechpartner vor Ort in die Beratung integrieren. Andererseits ist bei den Handwerksbetrie-

ben ein großes Vertrauen in die Betriebsberater vorhanden. Dadurch können sie kompetent in Problemlagen helfen, Firmenübernahmen analysieren, Gründungskonzepte erarbeiten und die Tragfähigkeit und Erfolgsaussichten konkreter Vorhaben überprüfen. Somit sind die Betriebsberater der Handwerkskammer die zentralen Ansprechpartner in Fragen des Handwerks vor Ort.

d) Aus und Weiterbildung

Die Handwerkskammer bietet in ihren Bildungszentren ein weit gefächertes Aus- und Weiterbildungsangebot an. Im Bereich der Handwerkskammer München und Oberbayern sind dies neben dem Bildungszentrum mit angegliederten Akademien des Handwerks für Technologien und Unternehmensführung in München weitere Zentren in Ingolstadt mit Außenstelle in Freising, Weilheim, Mühldorf/Altötting, Rosenheim und Traunstein mit Außenstelle in Bad Reichenhall.

4 Handwerk und Ländliche Entwicklung

4.1 Ländlicher Raum und Handwerk – Bedeutung, Risiken und Potenziale

Bedeutung

Der ländliche Raum in Bayern umfasst über 80 % der Fläche und ist Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsraum für ca. 8 Mio. Einwohner, das sind ca. 60 % der bayerischen Bevölkerung. Er prägt mit rund 50 000 Städten, Dörfern, Weilern und Einzelhöfen, seiner Vielfalt an Natur und Kultur, der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft und seiner überwiegend mittelständischen Wirtschaftsstruktur das Bild Bayerns und ist damit ein zentraler Standortfaktor. Das Handwerk im ländlichen Raum hat Tradition und ist eng mit der ländlichen Bevölkerung verknüpft. Die Betriebe sichern die Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen in den Dörfern, Gemeinden und Städten des ländlichen Raums und finden dort günstige Standortbedingungen und einen verlässlichen Markt vor. Analog zur Land- und Forstwirtschaft ist das Handwerk einem steten Strukturwandel unterworfen, der nur durch Veränderung und technische Innovation bewältigt werden kann.

Der ländliche Raum ist kein homogenes Gebilde. Er weist in seinen Teilräumen mehr oder weniger große Verschiedenheiten auf. Unterschiedlich sind u. a. Einwohnerdichte und Ausgestaltung der Daseinsgrundfunktionen, also Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Verkehrsanbindung, Versorgungs-, Bildungs- und Kommunikations- sowie Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten. Die Spannweite reicht von wirtschaftsstarken Regionen um die Verdichtungsräume bis hin zu strukturschwachen und künftig peripheren Gebieten. Die Differenzierung der Teilräume wird sich wohl auch künftig fortsetzen.

Herausforderungen

Es bestehen jedoch Risiken für ländliche Gebiete, die aus der demographischen Entwicklung erwachsen und Schrumpfungsprozesse zur Folge haben können (Bild 3: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern 2005 bis 2025). In ländlichen Gebieten, und hier insbesondere im Norden des Freistaats, aber auch am westlichen Rand Bayerns hin zu Baden-Württemberg und entlang der nordöstlichen Grenze Bayerns zur Tschechischen Republik wird eine Bevölkerungsabnahme prognostiziert, verursacht durch Geburtenrückgang und Abwanderung vor allem der jungen, gut ausgebildeten Menschen in die wirtschaftsstärkeren und damit attraktiveren (Metropol-) Regionen. Es ist zu erwarten, dass der Bevölkerungsrückgang bei gleichzeitiger Überalterung zu regionalen Tragfähigkeitsproblemen, also zu einer mangelnden Auslastung der technischen und sozialen Infrastruktur mit zunehmenden Kostenproblemen für die Gemeinden und die verbleibenden Anlieger führen kann, wenn nicht weiter vorbeugend und aktiv gegen gesteuert wird. Der anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft durch Aufgabe von Betrieben sowie der fortschreiten-

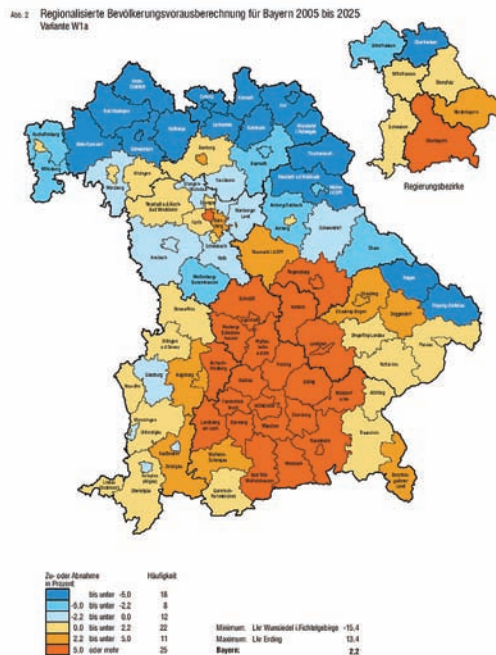


Bild 3: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern 2005 bis 2025 (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München, 2007)

de Rückzug dorfprägender Dienstleistungseinrichtungen (Post, Bank, Schule, Kirche) und Gewerbe (Bäckerei, Wirtschaft, Metzgerei, Lebensmittelladen, ...) komplettiert häufig einen kaum wieder gutzumachenden Abbau dörflicher Funktionen.

Es liegt auf der Hand, dass sich die Herausforderungen besonders in den peripheren ländlichen Gebieten gegenseitig aufaddieren und verstärken können und alle Bereiche des Handwerks beeinflussen, d. h. Märkte, Innovationspotenzial, Personalverfügbarkeit, Finanzierungskraft, Lieferantenangebot und Standortwahl. Als Schlüsselstrategie zur Bewältigung der Herausforderungen wird die regionale Kooperation, die Verstärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und der Aufbau von Netzwerken betrachtet (Deutsches Handwerksinstitut 2008).

Potenziale

Der ländliche Raum in Bayern verfügt über die Potenziale, um die anstehenden Herausforderungen und Risiken bewältigen zu können: Eine Vielzahl mittelständischer und innovativer Unternehmen mit hoher wirtschaftlicher Dynamik, leistungsfähige, gut ausgebaute Verkehrs- und Energieversorgungsnetze, flächendeckende Infrastruktureinrichtungen für die Bevölkerung wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie ein reiches, attraktives Natur- und Kulturerbe. Zum Potenzial des ländlichen Raums zählen ganz besonders auch motivierte, gut ausgebildete Menschen, ein familienfreundliches und kostengünstiges Lebensumfeld mit Naturnähe sowie sozial engagierte Bürger und aktive Dorfgemeinschaften. Weitere Vorzüge sind die hohe landschaftliche Attraktivität und der hohe berufliche Qualifikationsstand der Bevölkerung.

Das Handwerk bildet im ländlichen Raum neben den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Masse der Unternehmen mit einer Bandbreite von kleinen und kleinsten Betrieben bis hin zu mittleren und größeren Unternehmen, von traditionell ausgerichteten bis hin zu High-Tech-Unternehmen. Damit ist das Handwerk neben der Agrarwirtschaft das arbeitsmarktpolitische Standbein des ländlichen Raumes. Besonders in den ländlichen Gebieten wirken sich die Wirtschaftskraft und das Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot des Handwerks besonders stark aus für die künftige Entwicklung.

Die prognostizierte demografische Entwicklung wird auch das Reservoir des Mitarbeiter Nachwuchses verringern. Umso wichtiger wird daher die Mobilisierung und Bündelung der vorhandenen Kräfte, insbesondere der regionalen Potenziale. Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Innovationsfähigkeit werden zu entscheidenden Erfolgsfaktoren.

4.2 Handwerk und Ländliche Entwicklung

Das bayerische Landesentwicklungsprogramm gibt als Leitprinzip die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen vor mit eigenständigem Anspruch des ländlichen Raumes auf alle Daseinsfunktionen und als gleichberechtigter Partner der Verdichtungsräume und Metropolregionen.

Die Tragfähigkeit der ländlichen Räume hängt entscheidend davon ab, dass für die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten auch künftig ausreichende Perspektiven in der Region bereit stehen, insbesondere angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten und hinreichende Infrastruktur vor dem Hintergrund einer schrumpfenden und älter werdenden Gesellschaft. Es ist damit zu rechnen, dass in einzelnen Teilräumen nur noch in Ausnahmefällen größere Investitionen von außen und damit verbundenen Wachstumsimpulsen für Arbeitsplätze etc. getätigt werden. Umso wichtiger ist die Mobilisierung und Bündelung der vorhandenen Kräfte, insbesondere auch der regionalen Potenziale.

Interessen und Bedürfnisse des Handwerks

Die demographische Entwicklung und der zunehmende Fachkräftemangel werden vom Handwerk als signifikante Herausforderung gesehen (SCHLEYER 2007). Weitere Herausforderungen sind die gesellschaftlichen Veränderungen und das veränderte Verhalten der Kundschaft, die zunehmende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Verteuerung der Energie und der Rohstoffe. Von zentraler Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg handwerklicher Unternehmen wird das Vorhandensein qualifizierter Arbeitskräfte sein. Aber auch gute Infrastruktur und kostengünstige Produktionsstätten und Warenlager sind wesentliche Standortbedingungen. Zukunftsfähiges Handwerk im ländlichen Raum braucht motivierte und gut ausgebildete Selbstständige und qualifizierte Beschäftigte (Erwerbstätige und Auszubildende). Jeder Handwerksbetrieb benötigt einen angemessenen Standort, d. h. Grund und Boden für Betrieb, Lagerflächen und Erweiterungen, und leistungsfähige Infrastruktur, insbesondere eine angemessene Verkehrsanbindung, Zugang zu den Informations- und Kommunikationsmedien (Breitbandanschluss). Dass die Frage des Standorts eine sehr zentrale ist, hat das Zukunftsforum Handwerk in Bayern verdeutlicht. Auch wenn sich das Problem vor allem auf die Verdichtungsräume konzentriert, ging es bei den Diskussionen um den Standort immer wieder um den Punkt »Fehlen geeigneter Gewerbeflächen mit den Hauptherausforderungen »zu teuer« und bzw. oder fehlende (technische) Eignung« (Deutsches Handwerksinstitut 2008).

Beiträge der integrierten ländlichen Entwicklung

Die Unterstützung von Handwerksbetrieben, z. B. bei Betriebsübergaben, Un-

ternehmensgründungen bzw. Firmenerweiterungen, ist primäre Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Die vielfältigen Fördermöglichkeiten können jedoch durch Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung wirkungsvoll ergänzt werden:

a) Stärkung des regionalen Bewusstseins und Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements

Mit den Instrumenten der integrierten ländlichen Entwicklung (übergemeindliche Entwicklungskonzepte, Flurneuordnung und Dorferneuerung, Infrastrukturmaßnahmen) tragen die Ämter für Ländliche Entwicklung durch gezielte Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements als Grundprinzip in der integrierten Ländlichen Entwicklung, in der Flurneuordnung und in der Dorferneuerung im Sinne von aktiver Bürgergesellschaft und Verantwortungsgemeinschaft wesentlich zur Stärkung der regionalen Kräfte bei. Dabei gibt es keine »Patentrezepte«, sondern Handlungsfelder, Konzeption und Umsetzung sind auf die örtlichen Besonderheiten abgestimmt spezifisch zu erarbeiten. Die bewährten Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung bieten den idealen Rahmen für maßgeschneiderte Lösungen. Auf Grundlage der jeweiligen Handlungsfelder (vgl. *Tabelle 1*) und unter Berücksichtigung der Handlungsebenen (z. B. vom einzelnen Dorf oder der Gemeinde hin zu Gemeindeallianzen und zur Zusammenarbeit im Landkreis und darüber hinaus) sind die jeweils geeigneten Vorgehensweisen und Instrumente zur Umsetzung auszuwählen.

b) Flächenbereitstellung

Die Erweiterung bestehender oder Schaffung neuer Unternehmen hängt vielfach von der zeitgerechten Bereitstellung eines geeigneten Betriebsgeländes ab. Hier kann die ländliche Bodenordnung mit ihrem Flächenmanagement zur Umsetzung der Bauleitplanung, Schaffung zweckmäßig geformter Grundstücke im unbeplanten Innenbereich oder Lösung von Landnutzungskonflikten, etwa im Zusammenhang mit Bauvorhaben im Außenbereich, einen entscheidenden Beitrag leisten.

c) Erschließung

Für jedes Unternehmen ist eine gesicherte Zuwegung und Anbindung an das übergeordnete Netz der klassifizierten Straßen existenzielle Notwendigkeit. Mit der Aufgabe, die örtliche Erschließung bedarfsgerecht auszubauen, tragen Dorferneuerung, Flurneuordnung sowie der ländliche Wegebau mit oder ohne Bodenordnung wesentlich zur Erfüllung dieser Grundvoraussetzungen bei.

d) Investitionsförderung

Unternehmen benötigen neben einem geeigneten Standort und Arbeitsumfeld Fertigungs-, Geschäfts- und Büroräume. Sind notwendige Baumaßnahmen mit Investitionen in die bestehende Bausubstanz verbunden, ist evtl. eine Förderung als private Dorferneuerungsmaßnahme möglich. Sie wird immer dann möglich sein, wenn das Vorhaben auch zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Charakters der Ortschaft beiträgt. Bei der Einrichtung von Unternehmen in Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe werden die hierfür zuständigen Ämter für Landwirtschaft und Forsten einbezogen.

In *Tabelle 1* sind die möglichen Handlungsfelder der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 1: Handlungsfelder der integrierten ländlichen Entwicklung zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten (DLKG 2006, modifiziert)

Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten in ländlichen Räumen	1. Landwirtschaft als eine tragende Säule der ländlichen Räume stärken
	2. Forstwirtschaft als Rohstofflieferant und zur Pflege des Waldes als prägendes Element der Kulturlandschaft unterstützen
	3. Rahmenbedingungen für den Dienstleistungssektor als Wachstumsmarkt verbessern
	4. Wertschöpfung im ländlichen Raum durch Ausbau der regionalen Wirtschaftskreisläufe erhöhen
	5. Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen schaffen
Allgemeine Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung	6. Interkommunale Zusammenarbeit unterstützen und Regionen im Wettbewerb stärken
	7. Regionalbewusstsein stärken und Grundgedanken der integrierten ländlichen Entwicklung breit verankern
	8. Strategische Allianzen in stärkerer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aufbauen
Verbesserung der Daseinsvorsorge: Bauland, Infrastruktur, Wohn- und Arbeitsumfeld	9. Vitalität der Dörfer und Gemeinden sichern und Innenentwicklung unterstützen
	10. Flächenrelevante Planungen Dritter koordinieren und durch Bodenordnung unterstützen
	11. Bauland bereitstellen und nachhaltige Raum- und Siedlungsstrukturentwicklung gewährleisten
	12. Verkehrsinfrastruktur als einen grundlegenden Standortfaktor bedarfsgerecht ausbauen
	13. Moderne Kommunikationsinfrastruktur (Breitbandversorgung) in ländlichen Gebieten bereitstellen
	14. Nahversorgung, soziale Dienste und kulturelle Angebote als notwendige Grundversorgung und attraktives Wohnumfeld sichern
	15. Umwelt-, Erholungs- und Freizeitwerte der Kulturlandschaft als weiche Standortfaktoren weiter entwickeln
	16. Hochwasser- und Gewässerschutz als Standortvorteil im interregionalen Wettbewerb sichern

Das Ausschöpfen der regionalen Potenziale ist ein Hauptanliegen und ein besonderes Wesensmerkmal der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE). Ziele sind die Stärkung ländlicher Gemeinden und Regionen, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie die Steigerung der Attraktivität ländlicher Gebiete als Wirtschaftsstandort. Damit sowohl die räumlichen als auch die sonstigen Anforderungen der handwerklichen Betriebe erfüllt werden können, sind frühzeitig die notwendigen Vernetzungen mit den Planungen der Gemeinden sowie den Konzepten der Handwerkskammern und Interessengemeinschaften vor Ort zu knüpfen (StMLF 2007).

Durch Maßnahmen der integrierten Entwicklung sind in Bayern in den Jahren 2000 – 2008 insgesamt ca. 1,0 Mrd. € Zuschüsse in die ländlichen Räume geflossen, davon ca. 540 Mio. € durch Maßnahmen der Flurneuordnung und ca. 460 Mio. € durch Dorferneuerungsmaßnahmen. Dadurch wurden direkte Investitionen von rund 2,1 Mrd. € ausgelöst. Der Großteil dieser Investitionen bringt Wertschöpfung für die mittelständischen Handwerks- und Gewerbebetriebe und sichert wertvolle Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Nach einer Studie des ifo-Institutes löst jeder Förder-€ bis zu 7 € an Folgeinvestitionen aus. Investitionen in Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung sind damit gleichermaßen Struktur- und Konjunkturprogramm für die Erhaltung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum.

5 Aktions- und Förderprogramme mit gemeinsamen Ansätzen

Die Entwicklung des ländlichen Raums ist seit geraumer Zeit ein politisches Hauptthema. Dies wirkt sich in allen Ebenen auf die Programme für die Entwicklung des ländlichen Raumes aus, wie folgende Beispiele zeigen:

Das unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie – zusammen mit allen Ressorts – ausgearbeitete und am 12. Juni 2007 vom Kabinett verabschiedete »**Aktionsprogramm Bayerns ländlicher Raum**« ist ein fachübergreifender Beitrag der Bayerischen Staatsregierung zur Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen des Landes. Gemäß dem Anspruch eines Gesamtkonzeptes verbindet es die wesentlichen politisch-strategischen Zielsetzungen des LEP mit einem breiten fachbezogenen Handlungsspektrum, das alle für den ländlichen Raum relevanten Themen aufgreift (StMWIVT 2008 a).. Folgende 12 Aktionsfelder – mit jeweils einer Vielzahl von Initiativen und Projekten – bilden den inhaltlichen Schwerpunkt:

- Globale Märkte und regionale Arbeitsplätze
- Technologieinitiative und Clusterpolitik
- Wirtschaftsfaktor Tourismus
- Zukunftsfähige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft
- Integrierte ländliche Entwicklung
- Nachwachsende Rohstoffe und regenerative Energien
- Modernes Netzwerk von Verkehrs-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur
- Zukunftsfähige Gesellschaft, Bildung, Ausbildung, lebenslanges Lernen und Kultur
- Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Betreuung und Pflege
- Siedlungsentwicklung, attraktive Wohn- und Gewerbestandorte
- Natur und Kulturlandschaft, Lebensgrundlagen und Ressourcen
- Regionale Entwicklungsinitiativen

Die Umsetzung des Aktionsprogramms erfordert neben dem Zusammenwirken der berührten staatlichen Stellen auch die kommunale und regionale Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit im ländlichen Raum selbst.

Das **Bayerische Zukunftsprogramm Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum 2007 – 2013 (BayZAL)** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums enthält eine breite Palette von Maßnahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Förderperiode 2007 – 2013. Auch hier wurde die Überlagerung der Strukturveränderungsprozesse im ländlichen Raum als Folge der demographischen Entwicklung und der zunehmenden Globalisierung erkannt und daraus im Sinne einer vorsorgenden Politik ein noch gezielteres und effektiveres Handeln für vitale ländliche Räume abgeleitet (Lissabon-Strategie). Die Aktivierung, Umsetzung und Begleitung dieser Handlungsansätze zur Stärkung der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Gemeinden sowie der zielgerichtete Einsatz von Bodenmanagement und Förderprogrammen sind daher zentrale Elemente des BayZAL. Ein Schlüsselinstrument zur Umsetzung ist die integrierte ländliche Entwicklung (ILE) mit den erfolgreichen Umsetzungsinstrumenten Flurneuordnung und Dorferneuerung und der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) in übergemeindlicher Zusammenarbeit. Hinzu tritt der bewährte LEADER-Ansatz. ILEK und Leader verstärken die regionale Ausrichtung des BayZAL und sollen die vorhandenen Eigenkräfte und regionalen Potenziale mobilisieren, bündeln und optimal zur Entfaltung bringen (GEIERHOS ET. AL. 2007).

Mit der in der **Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)«** seit 2008 bestehenden

Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum erfährt die Gemeinschaftsaufgabe eine Erweiterung zum Aufbau moderner Informations- und Kommunikationstechnologie für den ländlichen Raum. Zweck der Förderung ist die Stärkung ländlicher Gebiete, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sowie von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie die Steigerung der Attraktivität ländlicher Gebiete als Wirtschaftsstandort. In Bayern stehen hierfür ca. 9 Mio. € für 2008-2010 zur Verfügung, die durch Landesmittel in Höhe von weiteren 10 Mio. € ergänzt werden (BMELV 2008).

6 Zusammenfassung

Auf Grund der Bevölkerungsprognosen werden für einen Großteil der ländlichen Regionen die Stärkung der weichen Standortfaktoren und eine gute Lebensqualität für die Handwerksbetriebe noch stärker in den Vordergrund treten und ebenso wichtig wie die harten Standortvorteile, um den qualifizierten Personenkreis in der Region halten zu können. Technologische Entwicklungen und unternehmerische Innovationen hängen davon ab. Den Verantwortlichen in der Politik, in der Wirtschaft, in Verbänden und Organisationen sowie Multiplikatoren und Bürgerinnen und Bürger, muss klar sein, welche Bedeutung z. B. regionale Wertschöpfung und regionale Wirtschaftskreisläufe für die Lebensqualität und die der nachfolgenden Generationen in ländlichen Raum haben. Die Handwerkskammern und Ämter für Ländliche Entwicklung haben hier eine besonders große Verantwortung für die Menschen, Handwerksbetriebe und Gemeinden im ländlichen Raum und sind aufgefordert, sich in offener und aktiver Koordination und Kooperation in die Prozesse und Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums auf regionaler und lokaler Ebene einzubringen.

Literatur

Bayerischer Handwerkstag (2008): Handwerk 2008 aktuell – Daten über Handwerk und Wirtschaft in Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2007): Bayern in Zahlen, Fachzeitschrift für Statistik und Informations- und Kommunikationstechnik, Heft 7, 2007

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (StMLF 2007): Zukunftsorientierte Entwicklung ländlicher Räume in Bayern

- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie*
(StMWIVT 2008a): Aktionsprogramm Bayerns ländlicher Raum – Eigenständigkeit bewahren, Entwicklung nachhaltig gestalten, Zukunftsfähigkeit sichern
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten* (BMELV 2008): Politik für ländliche Räume – Konzeption zur Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie*
(StMWIVT 2008b): Leben und Arbeiten im ländlichen Raum – eine Dokumentation zur Lebensqualität
- Deutsche Landeskulturgesellschaft* (Hrsg. 2006): Ländlicher Raum auf Roter Liste. Der Beitrag der Integrierten Ländlichen Entwicklung zur Schaffung von Arbeitsplätzen unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in Deutschland
- Deutsches Handwerksinstitut* (2008): Zukunftsforum Handwerk in Bayern - Abschlussbericht
- Geierhos Maximilian, Wolfgang-Günther Ewald, Joseph Köpfer, Angelika Schaller* (2007) Integrierte ländliche Entwicklung und Leader: Durch Verknüpfung zu Synergien und Mehrwert für die ländlichen Räume, in Mitteilungen des DVW Bayern, Heft 2/2007
- Magel, Holger* (2008): Integrierte ländliche Entwicklung – Allzweckwaffe für kommunale Probleme? Vortrag im Rahmen der Fachveranstaltung Integrierte Ländliche Entwicklung am 9. Juni 2008 in Enkering, Lkr. Eichstätt (<http://www.landentwicklung-muenchen.de/>)
- Schleyer, Hanns Eberhard* (2007): Handwerk – Partner für einen zukunftsfähigen ländlichen Raum, in: Agrarsoziale Gesellschaft: 60 Jahre ASG, Ländlicher Raum September/Oktober 2007
- Traublinger, Heinrich* (2008): Forderungen des Handwerks an die künftige Landesregierung; Presseinformation des Bayerischen Handwerkstages vom 9. 10. 2008
- Zentralverband des Deutschen Handwerks* (ZDH, 2007): Vorschläge zur Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarkultur und des Küstenschutzes« zu einem Instrument der integrierten ländlichen Strukturpolitik, November 2007